
Unterstützte Kommunikation aus Sicht der Sozialmedizin

Dr. P. Schunda

Facharzt für HNO-Heilkunde

Sozialmedizin

Ärztliches Qualitätsmanagement

Geschäftsbereich Krankenhaus

Team Consulting Stationär

MDK Hessen



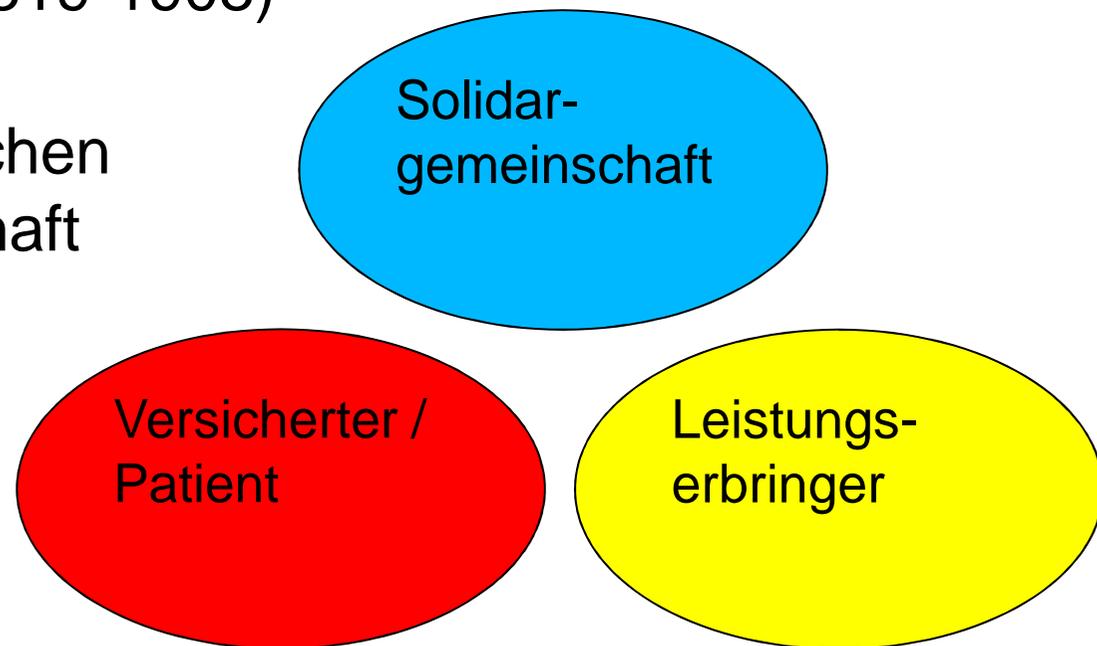
Sozialmedizin

„Medicin ist eine sociale
Wissenschaft“

Rudolf Virchow (1821-1902)

Salomon Neumann (1819-1908)

Wechselwirkung zwischen
Medizin und Gesellschaft



Sozialmedizin: Gesetzgebung SGB V

„§ 33 Hilfsmittel

(1) Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um (...) eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen (...) sind. (...) Der Anspruch umfasst auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln, die Ausbildung in ihrem Gebrauch und, soweit zum Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken erforderlich, (...) die technischen Kontrollen. Wählen Versicherte Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.

Sozialmedizin: Gesetzgebung SGB V

„§ 33 Hilfsmittel

(1) Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um (...) eine Behinderung auszugleichen, (...)

Sozialmedizin: Gesetzgebung SGB V

„§ 33 Hilfsmittel

(1) (...), soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine
Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen
(...) sind.

Sozialmedizin: Gesetzgebung SGB V

„§ 33 Hilfsmittel

(1) (...) Der Anspruch umfasst auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln, die Ausbildung in ihrem Gebrauch und, soweit zum Schutz der Versicherten vor unvermeidbaren gesundheitlichen Risiken erforderlich, (...) die technischen Kontrollen. (...)

Sozialmedizin: Gesetzgebung SGB V

„§ 33 Hilfsmittel

(1) (...) Wählen Versicherte Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.

Sozialmedizin: Gesetzgebung SGB V

„§ 33 Hilfsmittel

(1) (...) Wählen Versicherte Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.

**Leistungsrechtliche
Entscheidung der
Krankenkasse des
Versicherten**

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

Medizinischer Dienst der GKV

- finanziert durch pauschale Umlage, z.Zt ca.12€ pro Versichertem und Jahr

§275 (5) SGB V:

„Die Ärzte des Medizinischen Dienstes sind bei der Wahrnehmung ihrer medizinischen Aufgaben nur ihrem =Gutachten ärztlichen Gewissen unterworfen.“

Unterstützte Kommunikation

Alternative und erweiterte
Kommunikationswege (AAC) bei
eingeschränkter Lautsprache



29.11.2013

©2013 MB

Technisch unaufwendige Kommunikationshilfen



Technisch unaufwendige Kommunikationshilfen



LittleMack (AbleNet): ca. 145€



4x Signal Buzzer (Schmidt Spiele): ca. 25€



Statische Kommunikationshilfen



Dynamische Kommunikationshilfen



Ansteuerung

2

Eingabe-
methoden

Wählen Sie die Eingabe-
methoden, mit denen Sie ein
Gerät am besten bedienen
können!

Augensteuerung



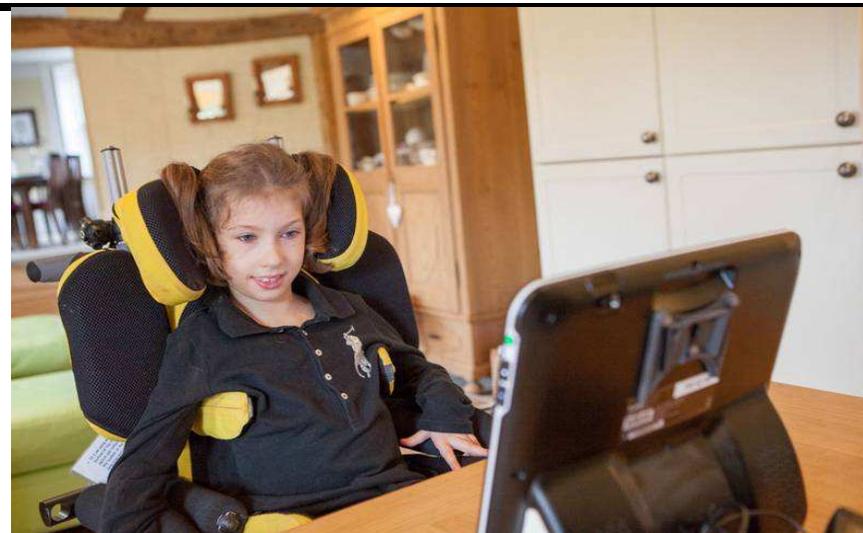
Kopfsteuerung



Touch



Schalter & Scanning



Unterstützte Kommunikation

Alternative und erweiterte Kommunikationswege (AAC) bei eingeschränkter Lautsprache



Gestützte Kommunikation (FC)

Wissenschaftlich nicht gesichert



29.11.2013

©2013 MB

Ideomotor Effect



Is there anybody there? Scientists say the only thing moving a Ouija board is the players using it

Studie: Clever Hands

Clever Hands: Uncontrolled Intelligence in Facilitated Communication

Daniel M. Wegner
Harvard University

Valerie A. Fuller
University of Virginia

Betsy Sparrow
Harvard University

Five studies examined how people who are answering questions on behalf of another person may use their own knowledge to answer correctly while attributing authorship of their answers to the other. Experiments 1 and 2 found that participants instructed to answer yes/no questions randomly were unable to do so. They were more often correct on easy than hard questions, and extended opportunity and incentive did not reduce this effect. Experiments 3–5 found similar correctness for participants who were asked to answer yes/no questions by sensing either the ostensible keyboard finger movements or unvoiced inclinations of another person who had been admonished not to answer, and who was in fact a confederate and was not even given the questions. In this paradigm, the answers were often attributed to the other.

Begutachtung von Kommunikationshilfen im MDK Hessen

Begutachtungsleistungen des MDK Hessen für die GKV 2012:

- Gesamt ca.: 556.000
 - Hilfsmittel ca.: 21.000
 - KommHilf.: 219
- (PG16 inkl. Signalanlagen)

Begutachtungen 2013 (I-XI):

- KommHilf.: 180

Voraussetzungen für die Versorgung

iPad den Eltern schenken_ Sehr gut überlegen!.mp4

- Notwendigkeit der Versorgung
- Fähigkeit das gewählte Gerät tatsächlich zu bedienen:
 1. motorisch
 2. mental
- Ausbildung im Gebrauch muss sichergestellt sein
- medizinisch zu fordern:

Einüben der Kommunikation im Alltag

Beispiel Blindenstock und O&M



Evaluation der Versorgung m. Kommunikationshilfen

Übersicht der Beobachtungen (12 Versorgungen):

- Indikation für UK war in allen Fällen vorhanden
- Teilweise sehr gute Nutzung
- Sprachbarriere der Betreuungspersonen
- Fehlende Fähigkeit (mental/motorisch) zur Bedienung der Kommunikationshilfe
- „Körperliche Begutachtung“ bedeutet Stress

schön - aber nicht verpflichtend - wäre:

Video über die Benutzung (nachvollziehbar,
meistens kein Stress für den Benutzer)

Vielen Dank !



**Der Medizinische Dienst
der Krankenversicherung in Hessen**